

Schriften zu internationalen Wirtschaftsfragen

Band 5

# Französische Bankenordnung und Wettbewerbsrecht

Von

Dr. Christian Brecht



D U N C K E R & H U M B L O T / B E R L I N

**CHRISTIAN BRECHT**

**Französische Bankenordnung und Wettbewerbsrecht**

**Schriften zu internationalen Wirtschaftsfragen**

**Band 5**

# Französische Bankenordnung und Wettbewerbsrecht

Von

Dr. Christian Brecht



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

D 21

Alle Rechte vorbehalten

© 1979 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1979 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65

Printed in Germany

ISBN 3 428 04431 2

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Die vorliegende Schrift hat unter dem Arbeitstitel *Ordnungsstruktur der französischen Bankwirtschaft unter dem Aspekt des Wettbewerbsrechts* der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen im Sommersemester 1978 als Dissertation vorgelegen. Sie wurde von Herrn Prof. Dr. Möschel betreut, dem ich an dieser Stelle für seinen freundlichen Rat und Unterstützung danken möchte. Mein Dank gilt auch dem Korreferenten, Herrn Prof. Dr. Dr. Hopt für seine kritischen Anmerkungen und dem Inhaber des Verlages Duncker & Humblot, Herrn Ministerialrat a. D. Prof. Dr. Broermann für die Aufnahme der Schrift in sein Verlagsprogramm.

Ein von der Studienstiftung des deutschen Volkes finanzierter Aufenthalt in Paris ist mir bei der Durchführung der Arbeit zugute gekommen. Dies betraf insbesondere die Einarbeitung in das verstreute französische Bankenrecht und das Kennenlernen der davon durchaus unterschiedlichen Handhabungspraxis. Für bereitwillig gewährte Auskünfte habe ich hierbei zu danken: der Banque Nationale de Paris, dem Crédit Agricole, dem Crédit Industriel et Commercial, dem Crédit Lyonnais, dem Crédit du Nord et Union Parisienne, der Société Marseillaise, dem Verband der französischen Finanzierungsinstitute, der Banque de France und dem europäischen Bankenverband, weiterhin für Anregungen und Gespräche insbesondere M. de Bermond de Vaulx von der Banque Franco-Allemande, M. Lhomme vom französischen Bankenverband und M. Cau von der Direction Générale de la Concurrence et des Prix im französischen Wirtschaftsministerium.

Die Arbeit ist meinen Eltern gewidmet als geringes Zeichen der Anerkennung für die zahlreichen Mühen und Opfer, unter denen sie meinen Ausbildungsgang unterstützt haben.

Seeheim, im November 1978

*Christian Brecht*





# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>13</b>
<i>1. Teil</i>	
<b>Wettbewerbsbeschränkungen in der französischen Bankwirtschaft</b>	
I. Überblick über die französische Bankwirtschaft .....	15
1. Die eingeschriebenen Banken .....	15
a) Die Legaldefinition von Bank .....	15
b) Die nationalisierten Banken .....	16
c) Die Auslandsbanken .....	18
2. Die Finanzierungsinstitute .....	19
3. Die Institute mit gesetzlichem Spezialstatut .....	19
4. Die öffentlichen und halböffentlichen Institute .....	20
II. Wettbewerbsbeschränkungen auf Grund von Bankgesetzen und von Regelungen der Bankaufsicht .....	24
1. Persönliche Berufszutrittsschranken .....	25
a) Berufsbefähigung .....	26
b) Verbote und Unvereinbarkeiten .....	26
c) Nationalität .....	26
2. Strukturelle Berufszutrittsschranken .....	27
a) Juristische Form .....	27
b) Kapitalminima .....	28
c) Bedürfnisprüfung .....	30
3. Bankenspezialisierungen .....	32
a) Statutenmäßige Arbeitsteiligkeit bis 1966/67 .....	32
b) Angleichung der Depositen- und Beteiligungsbankstatuten ..	34
4. Filialregelung .....	37
a) Das Erlaubnisverfahren bis 1967 .....	37
b) Die Liberalisierung der Filialregelung durch die Bankreform	39
5. Fusionskontrolle, Gebietsaufteilungen .....	41
6. Konzentrationsentwicklung .....	41

III. Wettbewerbsbeschränkungen auf Grund währungs- und kreditpolitischer Maßnahmen .....	44
1. Zinsreglementierungen .....	46
a) Die Habenzinsregelungen .....	46
b) Die Sollzinsregelungen .....	49
2. Quantitative Kreditkontrollen .....	51
3. Qualitative Kreditkontrollen .....	54
IV. Private Wettbewerbsbeschränkungen .....	56
1. Absprachen im Bereich der Soll- und Habenzinsen .....	57
2. Kontoführungsgebühren .....	59
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen .....	60
4. Pools und Konsortien .....	60
5. Internationale Kooperationsverträge .....	61
V. Zusammenfassung .....	63

## 2. Teil

### Darstellung und Anwendung des französischen Wettbewerbsrechts

I. Grundlagen des französischen Wettbewerbsrechts .....	65
1. Artikel 419 Code pénal .....	66
2. Der Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit .....	67
3. Die Artikel 50 ff. der Preisverordnung von 1945 .....	68
a) Das Verbot wettbewerbsbeschränkender Maßnahmen und des Mißbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung, Artikel 50 .	70
b) Die Rechtfertigung einer Wettbewerbsbeschränkung, die auf einer staatlichen Regelung beruht, Artikel 51 Ziffer 1 .....	71
c) Die Rechtfertigung einer Wettbewerbsbeschränkung, die dem wirtschaftlichen Fortschritt dient (bilan économique), Artikel 51 Ziffer 2 .....	73
d) Das Kartellverfahren, Artikel 52 ff. ....	74
4. Das Gesetz zur Kontrolle der Unternehmenskonzentration ....	76
II. Die Stellung der Bankwirtschaft im französischen Wettbewerbsrecht .....	80
1. Die Anwendbarkeit des Kartellrechts auf die Bankwirtschaft ..	81
a) Die Bankwirtschaft als ein bis 1966/67 den Marktgesetzen entzogener Sektor .....	81
b) Die Einführung des Wettbewerbsprinzips durch die Bankreformen .....	84

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	11
c) Wettbewerbsregelnde Spezialvorschriften in den Bankgesetzen .....	87
2. Die Beurteilung der staatlich bedingten Wettbewerbsbeschränkungen .....	88
a) Keine Anwendung des Artikels 50 auf hoheitliche Berufsreglementierungen .....	89
b) Die Anwendung der Ausnahmeregelung des Artikels 51 Ziffer 1 auf die Habenzinsregelungen .....	89
3. Die Beurteilung der privaten Wettbewerbsbeschränkungen ....	90
a) Der indikative oder imperative Charakter der Konditionenlisten .....	91
b) Die tatsächliche Handhabung der Konditionenlisten .....	91
c) Die Konditionenlisten als staatlich gebilligte Wettbewerbsbeschränkungen .....	93
d) Freie und reglementierte Marktzone(n) .....	94
e) Die Verantwortlichkeit des französischen Bankenverbandes nach Artikel 37 Ziffer 3 der Preisverordnung .....	96
III. Zusammenfassung .....	96
IV. Ergebnisdiskussion .....	97
1. Vergleich mit der Bereichsausnahmeregelung des § 102 GWB ..	97
2. Bankwirtschaft und Wettbewerbsrecht als Instrumente französischer Wirtschaftspolitik .....	100
3. Folgerungen für das Verhältnis von Wettbewerbsrecht und Bankwirtschaft in Frankreich .....	103

### *3. Teil*

#### **Die Stellung der französischen Bankwirtschaft im europäischen Wettbewerbsrecht**

I. Die Anwendbarkeit der europäischen Wettbewerbsregeln auf die französische Bankwirtschaft .....	105
II. Die Beurteilung der staatlich bedingten Wettbewerbsbeschränkungen .....	106
1. Die Anwendung des Artikels 90 Absatz I EWG-Vertrag .....	107
a) Die französischen Kreditinstitute als „öffentliche Unternehmen“ .....	107
b) Dem Vertrag widersprechende Maßnahmen .....	110
2. Die Berücksichtigung der in Artikel 85 Absatz III EWG-Vertrag genannten Gesichtspunkte .....	113
3. Die Anwendung des Artikels 90 Absatz II EWG-Vertrag .....	115
a) Normadressaten des Artikels 90 Absatz II .....	116

b) Die Tätigkeit der französischen Kreditinstitute als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse .....	117
c) Betrauung .....	118
d) Die Verhinderung der Erfüllung der besonderen Aufgaben .	120
4. Der Abbau staatlich bedingter Wettbewerbsverzerrungen durch eine Harmonisierung der Bankgesetze .....	122
III. Die Beurteilung der privaten Wettbewerbsbeschränkungen .....	124
IV. Ergebnis .....	127
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>131</b>

## Einleitung

Während in der Bundesrepublik Deutschland die wettbewerbsrechtliche Stellung der Banken im § 102 GWB gesetzlich geregelt ist, die Frage nach der Berechtigung dieser Bereichsausnahmegesetzgebung aber trotz halbherziger Reformvorschläge bestehen bleibt<sup>1</sup>, ist die kartellrechtliche Lage der französischen Banken weitgehend unbekannt. Selbst in der bankrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Literatur Frankreichs finden sich dazu nur spärliche Hinweise.

Diese Lücke will die vorliegende Arbeit ausfüllen.

Neben dem Bezug zum umstrittenen § 102 GWB, für dessen Diskussion der tatsächliche und legislative Erfahrungshintergrund Frankreichs erschlossen wird, ist dies auch im Hinblick auf das europäische Recht von Bedeutung. Denn an den Zielvorstellungen des EWG-Vertrages und den daran anknüpfenden Harmonisierungsbestrebungen im Bankenrecht<sup>2</sup> kann man messen, ob und inwieweit die Ordnungsstruktur der französischen Bankwirtschaft und ihre wettbewerbsrechtliche Stellung — im Unterschied etwa zum deutschen Kreditgewerbe — diesen Vorstellungen entsprechen. Hierbei gelten bereits *de lege lata* einzelne Regelungen des EWG-Vertrages, die nicht zur Disposition des französischen Gesetzgebers stehen (Artikel 85, 86 und insbesondere 90 EWGV).

Im *ersten Teil* der Arbeit werden nach einem Überblick über die französische Bankwirtschaft staatliche und private Wettbewerbsbeschränkungen dargestellt. Staatlich bedingte Wettbewerbsbeschränkungen beruhen zum einen auf Bankgesetzen und Vorschriften der Bankaufsicht, die Berufszutritt und Berufsausübung regeln, zum andern auf einem breiten Spektrum währungs- und kreditpolitischer Maßnahmen, die beispielsweise das Zinsniveau, die Bankenliquidität und die Kreditgewährung bestimmen und dadurch die Angebotspolitik der Banken in starkem Maße reglementieren.

---

<sup>1</sup> Vgl. *Möschel*: Kreditwirtschaft und Bereichsausnahme nach § 102 GWB, in: *Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht*, 1975, S. 347 bis 361 (insbes. 360 f.), und den Regierungsentwurf eines 4. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 26. 5. 1978, in: *Bundesratsdrucksache 231/78*, S. 9 f., 31 ff.

<sup>2</sup> Siehe 1. Richtlinie des Rates vom 12. 12. 1977 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute, in: *Abl. L 322/30* vom 17. 12. 1977.

Entwicklungslinien und Veränderungen in der französischen Bankwirtschaft — insbesondere aufgrund der Reformen von 1966/67 — werden in diesem Teil der Arbeit gleichzeitig aufgezeigt.

Im *zweiten Teil* der Arbeit werden nach einer Einführung in das französische Wettbewerbsrecht dessen Anwendungsmöglichkeiten auf die vorgefundenen staatlichen und privaten Wettbewerbsbeschränkungen diskutiert. Hierbei stellen sich vor allem folgende Fragen: Ist das französische Wettbewerbsrecht angesichts der zahlreichen staatlichen Marktregelungen in diesem Wirtschaftszweig überhaupt anwendbar? Wie verhält es sich zu privaten Kartellierungen, die mit Billigung staatlicher Stellen getroffen werden?

Das Ergebnis soll mit der Regelung des § 102 GWB verglichen werden. Besonderheiten des französischen Wirtschaftsrechts, die instrumentelle Ausrichtung sowohl des Wettbewerbsrechts als auch der Bankwirtschaft an allgemeinen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen werden dabei deutlich.

Die Anwendung des europäischen Wettbewerbsrechts auf Wettbewerbsbeschränkungen in der französischen Bankwirtschaft bildet den *dritten Teil* der Arbeit. Artikel 90 Absatz I EWG-Vertrag stellt insbesondere die staatlich bedingten Wettbewerbsbeschränkungen und Marktregelungen in Frage. Ob diese und auch private Kartellierungen gerechtfertigt werden können, ist ein bei Artikel 90 Absatz II EWG-Vertrag zu diskutierendes Problem.

## Erster Teil

# Wettbewerbsbeschränkungen in der französischen Bankwirtschaft

## I. Überblick über die französische Bankwirtschaft

In der französischen Bankwirtschaft, die durch eine Vielzahl von Instituten mit sehr unterschiedlichen Kompetenzen und Statuten gekennzeichnet ist, unterscheidet man in der Regel den erwerbswirtschaftlich orientierten „wettbewerblichen“ Sektor, zu dem die eingeschriebenen Banken und Finanzierungsinstitute gehören, von einem öffentlichen und halböffentlichen Sektor. Dieser wird meist nochmals aufgeteilt in einen Bereich von Instituten mit gesetzlichem Spezialstatut — in etwa dem deutschen Genossenschaftsbankensektor vergleichbar — und in einen Bereich öffentlicher und halböffentlicher Institute<sup>1</sup>.

Alle Institute unterstehen, wenn auch in abgestufter Weise, denselben Aufsichtsbehörden: dem Wirtschafts- und Finanzministerium, dem Nationalen Kreditrat und der Bankenkontrollkommission. Faktisch obliegt die Kredit-, Geld- und Bankenkontrolle der Regierung, die hierbei vom Nationalen Kreditrat beraten wird, während die Bank von Frankreich als Ausführungsorgan fungiert<sup>2</sup>.

### 1. Die eingeschriebenen Banken

#### a) Die Legaldefinition von Bank

Den Kern der französischen Bankwirtschaft, das Bankensystem im engeren Sinne, bilden die in einer Liste des nationalen Kreditrates ein-

---

<sup>1</sup> Zu den Schwierigkeiten einer eindeutigen Klassifizierung der französischen Bankinstitute siehe *Branger*: *Traité d'économie bancaire*, Bd. I, S. 75, und *Galula / de Blacas*: *Le secteur bancaire aujourd' hui et demain*, in: *Economie et Finances Agricoles*, Okt. 1975, S. 1—18 (1 ff.). *Petit-Dutaillis* qualifiziert die französische Bankwirtschaft mangels Homogenität als eine „Konstellation“ und nicht als „System“, siehe *Petit-Dutaillis* (II): *Le système bancaire français*, in: *Les Cahiers Français*, Jan./Febr. 1975, S. 25—30 (25 f.). Einen guten Überblick über die französische Bankwirtschaft bieten auf deutsch *Bertrand d'Illiers / Gerhard Morgenroth*: *Das Bankwesen in Frankreich*, in: *Das Bankwesen im größeren Europa*, hrsg. von *Regul / Wolf*, Baden-Baden 1974, S. 250 ff.

<sup>2</sup> *Gavaldà / Stoufflet* (I): *Droit bancaire et boursier*, Rdnr. 30.61.9. Siehe auch *Bardout*: *Le secteur bancaire français*, Bd. II, S. 4; *Branger* Bd. I, S. 80 ff.